

# Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

## Behördendelegation

### Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 6. September 2024

#### Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände:  
Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/  
Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), Mitarbeitende Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

#### Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-) Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

#### Wo wir in der Planung stehen

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel die Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation, Behördendelegation (BDel). Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Laubeurteilung und Ziele" sind mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Auch der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" ist mit dem Beschluss der BDel vom 8. September 2023 abgeschlossen. Die vierte Partizipationsphase zum Thema Massnahmenentwicklung ist nach den Mobilitätskonferenzen in drei Teilräumen, der Online-Partizipation und der Begleitgruppensitzung vom 20. August 2024 abgeschlossen. Die BDel legt mit ihren heutigen Beschlüssen vom 6. September 2024 gestützt auf die Partizipations-Eingaben das weitere Vorgehen und die nötigen Anpassungen fest. Grundsätzliche Entscheide soll die Behördendelegation am 1. November 2024 fällen. Definitive Beschlüsse zum gesamten Massnahmenfächer des GVK sollen nach den Gemeinderatsbeschlüssen im Frühling 2025 gefasst werden.

## Beschlüsse

### Beschluss Nr. 1

#### **Vierter Partizipationszyklus, Stand Auswertung**

Die BDel nimmt Kenntnis von den Rückmeldungen / Eingaben aus dem vierten Partizipationszyklus (4 BG-Sitzungen, 3 MoKs, Online-Partizipation). [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 1:*

*Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), Online-Partizipation, Behördendelegation (BDel). Die ersten drei Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung, Ziele und Spielräume" sind abgeschlossen. Die Partizipationsanlässe zur vierten Phase Massnahmenentwicklung sind mit den Mobilitätskonferenzen in drei Teilräumen im Mai/Juni 2024, der Online-Partizipation Ende Juni und der Begleitgruppensitzung vom 20. August 2024 abgeschlossen; die Planungsphase dazu ist noch nicht ganz abgeschlossen, weil wichtige Beschlüsse wie zum Beispiel zur Zentrumsentlastung (ZEL) noch nicht gefällt sind. Diese folgen voraussichtlich am 1. November 2024 durch die Behördendelegation (BDel). Zum vierten Partizipationszyklus (4 BG-Sitzungen, 3 MoKs, Online-Partizipation) liegt ein erster Entwurf der Auswertung vor. Die vollständige Auswertung folgt voraussichtlich im November 2024 zusammen mit dem Beschluss zum definitiven Massnahmenfähcher.*

\*\*\*\*\*

### Beschluss Nr. 2

#### **Prozess, Vorgehen Umsetzungsplanung**

Die BDel nimmt das Vorgehen Umsetzungsplanung zur Kenntnis. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 2:*

*Nachdem die ersten drei Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung, Ziele und Spielräume" und die Partizipationsanlässe zur vierten Phase Massnahmenentwicklung mit den Mobilitätskonferenzen in drei Teilräumen im Mai/Juni 2024, der Online-Partizipation Ende Juni und der Begleitgruppensitzung vom 20. August 2024 abgeschlossen sind, startete die fünfte Phase "Umsetzungsplanung". Die Massnahmen der 51 vorliegenden Massnahmenblätter, die für die Online-Partizipation genutzt wurden, sollen soweit möglich in eine Reihenfolge gebracht und auf der Zeitachse verortet werden. Die*

*Behördendelegation (BDeL) nimmt das skizzierte Vorgehen zur Umsetzungsplanung zur Kenntnis.*

\*\*\*\*\*

### **Beschluss Nr. 3**

#### **Prozess, weiteres Vorgehen bis Ende GVK-Planung 2025**

Die BDeL nimmt die weiteren Schritte des Planungs- und Partizipationsprozesses bis 2025 zur Kenntnis. Die BDeL nimmt den Stand der Vorbereitung zur MoK5 zur Kenntnis. Die MoK5 ist offizieller Schlusspunkt der Partizipation der GVK-Planung 2022-2025.  
[einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 3:*

*Die GVK-Planung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach folgt der formell vorgeschriebene nächste Verfahrensschritt des Richtplanverfahrens.*

*Bis dahin stehen noch diverse Abstimmungsarbeiten zwischen Planerteam, Projektleitung und Gemeinden an. Es folgen zwei weitere Partizipationsanlässe (Begleitgruppensitzung im Oktober 2024 und die MoK5 im Dezember 2024) und weitere Behördendelegationssitzungen. Im ersten Quartal 2025 werden auch die neun Gesamt-Gemeinderäte/Stadträte Beschlüsse zum GVK-Massnahmenfächer fällen. Dieses Vorgehen wurde an der heutigen BDeL-Sitzung dargelegt und diskutiert und zur Kenntnis genommen.*

\*\*\*\*\*

### **Beschluss Nr. 4**

#### **Variante ZEL lang+ Handlungsfeld Strassennetz und Betrieb**

Die BDeL beschliesst aufgrund der Rückmeldungen und Eingaben der Partizipationsgremien, die nötigen Entscheidungsgrundlagen auch für die Variante 'ZEL lang+' in vergleichbarer Form bis im Herbst 2024 aufzubereiten. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 4:*

*Aus heutiger Sicht ist noch offen, ob zum Massnahmenfächer des Gesamtverkehrskonzepts Raum Baden und Umgebung bis 2040 auch eine Strassen-Netzergänzung (Zentrumsentlastung ZEL) gehört oder nicht. Gemäss BDeL-Beschlüssen vom 8. September*

2023 und 4. April 2024 stehen bisher die Varianten 'ZEL kurz' oder 'ZEL lang' zur Diskussion.

Im vierten Partizipationszyklus wurden in den drei MoKs, in der Online-Partizipation als auch verstärkt durch Anträge der Begleitgruppe die "neue" ZEL-Variante 'ZEL lang+' in den Vordergrund gerückt. Die Variante 'ZEL lang+' setzt sich aus den beiden Teilen 'ZEL lang' und einer Umfahrung Untersiggenthal (+) zusammen.

Die Behördendelegation beschliesst aufgrund der Rückmeldungen und Eingaben der Partizipationsgremien, die nötigen Entscheidungsgrundlagen bis im Herbst 2024 in vergleichbarer Form auch für die Variante 'ZEL lang+' aufzubereiten.

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 5

### **Massnahmenkonzept Brückenkopf Ost Handlungsfeld Strassennetz und Betrieb**

Das Massnahmenkonzept Brückenkopf Ost zum kurzfristigen Zeithorizont bleibt Bestandteil des GVK 2040. Aufgrund der Partizipationsresultate im vierten Partizipationszyklus legt die BDel neu fest, dass die Ausgestaltung der mittel- und langfristigen Massnahmen rund um den Brückenkopf Ost nach dem Beschluss des Grossen Rats nochmals vertieft untersucht werden muss. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 5:*

*Die BDel hat an ihrer Sitzung vom 29. Februar 2024 beschlossen, dass die beiden Massnahmenkonzepte 1 (kurzfristiger Zeithorizont) und 2 (mittelfristiger Zeithorizont) rund um den Brückenkopf Ost ins GVK 2040 aufgenommen werden und nach dem Beschluss des Grossen Rats umgehend weiterbearbeitet werden. An ihrer Sitzung vom 3. Mai 2024 hat sie zudem beschlossen, dass sie zu den langfristigen Optionen zum Thema Limmatquerungen in drei Varianten (Bypass, Umnutzung, neue öV-Brücke) im Herbst 2024 in Kenntnis der Gesamtzusammenhänge entscheidet, ob eine der drei Varianten als langfristige Option nach 2040 weiterverfolgt werden soll.*

*Aufgrund der vielen kritischen Aussagen zum Brückenkopf Ost im vierten Partizipationszyklus und der schwierigen Lösungsfindung in einer räumlich anspruchsvollen Situation legt die BDel neu fest, dass die Ausgestaltung der mittel- und langfristigen Massnahmen rund um den Brückenkopf Ost nach dem Beschluss des Grossen Rats nochmals vertieft untersucht werden muss. Auch in diese Planung aufgenommen werden die bisher genannten, langfristigen Optionen "Bypass, Umnutzung Hochbrücke, neue öV-Brücke". Das Massnahmenkonzept Brückenkopf Ost zum kurzfristigen Zeithorizont bleibt weiterhin Bestandteil des GVK 2040.*

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 6

### **Umgestaltung Neuenhoferstrasse in Baden Handlungsfeld Stadt- und Freiraum, Ortsdurchfahrten**

Die BDel gibt den Auftrag, die "Umgestaltung Neuenhoferstrasse in Baden" in vergleichbarer Bearbeitungstiefe aufzuarbeiten und in den GVK-Massnahmenfächer 2040 aufzunehmen. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 6:*

*Gestützt auf neue Planungen in der Stadt Baden soll der Abschnitt Neuenhoferstrasse (Abschnitt Schulhausplatz bis ca. zur Unterführung der Kantonsstrasse K119 unter der Bahnlinie) ebenfalls wie die anderen bearbeiteten Ortsdurchfahrten in einem Massnahmenblatt aufbereitet werden. Damit wird der Massnahmenfächer GVK 2040 mit einem Massnahmenblatt ergänzt.*

\*\*\*\*\*

## Beschluss Nr. 7

### **Velovorzugsroute Kappelerhof Handlungsfeld Fuss- und Veloverkehr**

Die BDel beschliesst, dass für die Velovorzugsroute Baden-Brugg aufgrund der Resultate der Partizipation (MoK, BG, Online-Partizipation) die Linienführung via linke Limmatseite durch den Kappelerhof weiterverfolgt wird. [einstimmig]

#### *Kommentar zum Beschluss 7:*

*Die Behördendelegation hat am 3. Mai 2024 beschlossen, dass die beiden Varianten der Velovorzugsroute "Siggenthaler Feld" und "Kappelerhof" als Diskussionsgrundlage in der Partizipation (MoK4, ePartizipation) zu nutzen sind. Ziel ist, herauszufinden, welche der beiden Varianten in den GVK-Massnahmenfächer 2040 aufgenommen wird.*

*Die BDel hat an ihrer heutigen Sitzung beschlossen, dass für die Velovorzugsroute Baden-Brugg aufgrund der Resultate der Partizipation (MoK, BG, Online-Partizipation) die Linienführung via linke Limmatseite durch den Kappelerhof weiterverfolgt wird.*

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 8****Kommunikation Beschlüsse**

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDel-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung, Info-Letter. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 8:*

*Nach der Behördendelegationssitzung vom 6. September 2024 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll sowie ein Info-Letter werden auf der Projektwebseite veröffentlicht bzw. versendet.*

**Beschluss Nr. 9****Organisation**

Die BDel beschliesst, dass die BDel in gleicher Zusammensetzung (Gemeinden/Personen) auch während des Richtplanverfahrens 2025/2026 und darüber hinaus mindestens bis zum Vorliegen der angestrebten Planungsvereinbarungen nach dem Beschluss des Grossen Rat bestehen bleibt. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 9:*

*Die BDel ist für die politische Abstützung und Steuerung des Projekts verantwortlich. Um den Projekt- und Verfahrensfortschritt weiterhin gemeinsam überwachen zu können und diesen mit den eigenen Planungen abzustimmen, soll das Gremium der Behördendelegation mindestens bis zum Vorliegen der angestrebten Planungsvereinbarungen nach dem Beschluss des Grossen Rat bestehen bleiben.*

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 10****Reporting**

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 10:*

*Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.*

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 11****Antrag Neuenhof  
zu öV-Hauptkorridor, Handlungsfeld Bahn und Bus**

Die BDel beauftragt das Projektteam, die Konsequenzen einer Trasseesicherung im Abschnitt "Neuenhof bis Bahnhof Wettingen" als langfristigen, stärker eigentrassierten öV-Hauptkorridor aufzuzeigen (Trasseesicherung für Bus oder schienengebundenes Verkehrsmittel). [Zustimmung 9:1]

*Kommentar zum Beschluss 11:*

*Mit einer Trasseesicherung im Abschnitt "Neuenhof bis Bahnhof Wettingen" würde sichergestellt, dass am Bahnhof Wettingen eine Option für eine Verknüpfung mit dem Nationalbahntrasse Richtung Baden Oberstadt und Dättwil offengehalten wird. Eine Sicherung via Alberich-Zwysig-Strasse ist nach wie vor nicht vorgesehen. Über die Trasseesicherung entscheidet die BDel an einer der nächsten BDel-Sitzungen.*

\*\*\*\*\*

**Beschluss Nr. 12****Tempo 30 auf Kantonsstrassen  
Handlungsfeld Stadt und Freiraum, Ortsdurchfahrten**

Die BDel beschliesst, dass in den Massnahmenblättern zu den Ortsdurchfahrten die "Prüfung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen" als mögliche, abschnittsweise Massnahme zur besseren Siedlungsverträglichkeit der Kantonsstrasse explizit aufgeführt werden soll. [einstimmig]

*Kommentar zum Beschluss 12:*

*Die Partizipationsanlässe zur vierten Phase Massnahmenentwicklung mit den Mobilitätskonferenzen in drei Teilräumen im Mai/Juni 2024, der Online-Partizipation Ende Juni und der Begleitgruppensitzung vom 20. August 2024 haben gezeigt, dass das Thema Tempo 30 auf den Kantonsstrassen alle Gremien beschäftigt. In der Begleitgruppensitzung vom 20. August 2024 wurde das Thema kontrovers diskutiert. Die Behördendelegation hat schliesslich dem Thema an seiner heutigen Sitzung mehr Gewicht verliehen: In den Massnahmenblättern zu den Ortsdurchfahrten soll neu die "Prüfung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen" als mögliche, abschnittsweise Massnahme zur besseren Siedlungsverträglichkeit der Kantonsstrasse explizit aufgeführt werden.*

**Bezüglich Umsetzung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen gilt zu beachten:**

Grundsätzlich gilt heute auf Kantonsstrassen 80 km/h ausserorts und 50 km/h innerorts. Es gilt Bundesrecht (Art. 108 Signalisationsverordnung [SSV] vom 5. September 1979 [SR 741.21]). Abweichende Geschwindigkeiten werden ausschliesslich im Bundesrecht behandelt. Das Gesetz sieht in begründeten Fällen Ausnahmen vor, um von diesen Höchstgeschwindigkeiten abzuweichen (Art. 108 Signalisationsverordnung, SSV). Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die korrekte und konsequente Anwendung des Bundesrechts, wonach Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen nur in sorgfältig begründeten Ausnahmefällen (Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf, Umweltschutz insb. Lärm) zur Anwendung kommen kann, wenn gleichzeitig keine mildereren Massnahmen möglich sind.

Für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten in dicht besiedelten Räumen können im Rahmen von Gesamtverkehrskonzepten neben Umgestaltungsmassnahmen auch Massnahmen im Hinblick auf eine tiefere, signalisierte Geschwindigkeit vorgeschlagen werden – abschnittsweise auch "Tempo 30"; Tempo 30 auf der Kantonsstrasse muss unter Beachtung der Gesamtzusammenhänge von Siedlung und Verkehr in einem breiten Korridor um die Kantonsstrasse einen höheren Zielbeitrag an das GVK leisten und eine Vereinfachung des Lösungsansatzes auf diesem Abschnitt oder im Korridor mit sich bringen.